

Gesche Linde, Zeichen und Gewißheit. Semiotische Entfaltung eines protestantisch-theologischen Begriffs (Religion in Philosophy and Theology 69), Mohr Siebeck, Tübingen 2013, XVIII, 1133 Seiten, – ISBN 978-3-16-149847-3, 129,00 €.

Das vorliegende Buch ist eine gewichtige Publikation. Das hat zunächst mit seinem Umfang zu tun, der dafür sorgt, dass der Band rund anderthalb Kilo auf die Waage bringt. Dieser Umfang dürfte wohl manchen potenziellen Leser auch von der Lektüre abhalten. Aber das wäre ein Fehler. Denn dieses Buch ist auch inhaltlich gewichtig und die Lektüre, die einiges an Zeit in Anspruch nimmt, allemal wert.

Der vorliegende Band hat eine interessante Geschichte. So hat die Vf. die Arbeit zunächst als Dissertation an der Goethe-Universität Frankfurt/Main vorgelegt und nach Erweiterung des vierten Kapitels als Habilitationsschrift. Eine weitere Besonderheit stellt der umfangreiche Fußnotenapparat dar, den die Vf. bietet, in der sie Quellentexte immer komplett zitiert und in dem sie für lateinische Quellentexte sogar immer deutsche Übersetzungen bietet. Das mag einem theologisch und philologisch versierten Leser überflüssig erscheinen, anderen wird es die Lektüre deutlich erleichtern.

Inhaltlich wendet sich die Vf. einer der Zentralfragen der Reformation zu, nämlich wie Gewissheit zu gewinnen ist. In einem ersten Hauptkapitel beschreibt die Vf. verschiedene Ansätze aus der Theologiegeschichte, dem Gewissheitsproblem zu begegnen, indem sie auf die Vernunft, das Gefühl oder die Erfahrung als wesentlichen Bezugspunkt zurückgreifen. Jeder dieser Ansätze aber bringt wiederum unterschiedliche Probleme mit sich, die die Vf. durch einen zeichentheoretischen Zugriff zu überwinden versucht:

„Diejenige Instanz, in der Erfahrung und Gewißheit sich miteinander vermitteln, ist das Zeichen. Denn das Zeichen ist zum einen dadurch charakterisiert, daß es dem Bewußtsein unmittelbar gegenwärtig ist – und sich insofern als Gegenstand der Erfahrung beschreiben läßt –, zum anderen dadurch, daß es etwas bezeichnet, das seinerseits nicht gegenwärtig – der Erfahrung ent-

zogen – ist, und daß es aufgrund dieser vermittelnden Leistung unter genauer anzugebenden Bedingungen Gewißheit stiften kann.“ (209f.)

Die Vf. beschreibt in einem zweiten Teil die Aufnahme und Entwicklung des Zeichenbegriffs in der inner- und außerbiblischen Welt bis Augustin. Dieser Teil bietet so die Hintergrundfolie für den dritten Teil, den die Vf. mit „Gewissheit durch Erfahrung von Zeichen“ überschreibt und in dem sie Luthers Gewissheitsverständnis als einem Interpretationsprozess von Zeichen auf die Spur kommt:

„Luther entwirft Vergewisserung folgerichtig als einen (unabschließbaren) Prozeß, der sich auf alle drei Relate der Rede bezieht: in dem es nämlich erstens um die Vergewisserung über die Person des Redners bzw. dessen Identität und Autorität geht, zweitens um die Vergewisserung der Wahrheit des Redehalts, d. h. des Evangeliums im Unterschied zum Gesetz, sowie drittens um die Vergewisserung über den je eigenen Überzeugungsstatus des Angeredeten, d. h. über seinen Glauben als den Modus des Handelns Gottes an seiner Person, der sich dann als Liebe ausdrückt. Vergewisserung ist insofern ein trinitarisch bestimmter Prozeß. Für die Beschreibung aller drei Vergewisserungsbezüge operiert Luther mit dem Begriff des Zeichens, den er so weit faßt, daß er darunter eine Fülle von Phänomenen fassen kann: (biblische) Wunder ebenso wie Werke der Liebe etc., das Gesetz und schließlich auch Sprache. Luther setzt also Glauben keineswegs einfach mit Gewißheit (*certitudo*) gleich, sondern gesteht dem Zweifel eine bestimmte Legitimität zu: Darin ist er ein Vertreter der Moderne. Zugleich schließt er aus, daß Gewißheit als ein Phänomen von Unmittelbarkeit zu denken sei; Gewißheit kommt vielmehr letztlich durch einen Prozeß der Interpretation von Zeichen zustande: Darin ist er ein Semiotiker.“ (XIII)

Die Vf. macht dabei deutlich, wie sehr Luther im Anschluss an die antike Rhetorik gerade auch die Wirkung der Rede daraufhin prüft, inwieweit sie „Affekte auszulösen und Überzeugung zu schaffen“ in der Lage ist. (412) So lasse sich bei Luther, „nicht nur eine Theologiesierung der Rhetorik“ feststellen, „sondern zugleich eine Rhetorisierung der Theologie“. (415) Dabei gelte aber für die Glaubensgewissheit eine Besonderheit: „Das Spezifikum der durch den Heiligen Geist herbeigeführten *fides* indessen im Unterschied zu anderen durch Rede hervorgebrachten Überzeugungen besteht in ihrer Instabilität: Sie ist in hohem Maße anfechtbar.“ (439) Bedeutsam ist die von der Vf. festgestellte Unterscheidung von zwei Arten von Zweifel bei Luther, *infirmitas* und *incertitudo*. Im ersten Fall ist es der angefochtene Zweifel des Glaubenden, und im zweiten Fall ist es eine unentschiedene Distanz zum Glauben:

„Daher kann der Vergewisserungsprozeß des Glaubens, da und sofern er durch die *scriptura* kontrolliert wird, jedenfalls nicht in die *incertitudo* führen: in die Überzeugung, daß Gott vielleicht rechtfertige, vielleicht aber auch nicht, und daß über dieses Vielleicht die Güte der eigenen Werke entscheide,

derer man sich eben nicht gewiß sein könne. In diesem Rückgriff auf die *scriptura* scheiden Glaube und Unglaube sich radikal: Der Unglaube ist nicht in der Lage, die Schrift als Vergewisserungsinstanz anzuerkennen, sondern greift ausschließlich auf die eigene Erfahrung zurück, die ihn darum letztlich in die *incertitudo* führen muß.“ (571)

Vergewisserung vollzieht sich dabei nach Luther nicht als Vorbedingung des Glaubens, sondern als Vollzug des Glaubens: „Nicht die Vergewisserung führt zum Glauben [...], sondern der Glaube drängt auf Vergewisserung, weil die Erfahrung des Glaubenden eine ambivalente bleibt.“ (570f.) Dabei vollzieht sich nach Luther die Vergewisserung und damit die immer neue Überwindung der *infirmetas* durch die Trias von *oratio*, *meditatio* und *tentatio*:

„*Oratio*, *meditatio* und selbst die *tentatio* zielen auf deren [sc. die der *infirmetas*, CB] Überwindung, indem sie der erneuten Vergegenwärtigung der Rede Gottes, und daraus resultierend, der erneuten Genese von Erfahrungen dienen, deren Gegenstand Gottes Liebe und der eigene Identitätswandel sind. Letztlich sollen sie den Glaubenden also dabei unterstützen, das Evangelium bleibend als Interpretament für die ebenfalls bleibenden Gesetzeserfahrungen heranzuziehen.“ (572)

Glaube ist so für Luther nach Darstellung der Vf. niemals vom Erfahrungsbezug zu trennen. Mit einer großen Unverkrampftheit kann Luther entsprechend auf eigene Erfahrungen für den Vergewisserungsprozess zurückgreifen:

„Du must anders werden und dich beweysen, so kanstu durch das zeychen spueren, das Gott bey dyr ist, so wird deyn glaub gewiss und sicher. Denn du kannst yhe wol fuelen, ob du froelicher und kuener wirst, denn du fuer gewesen bist. [...] Also kanstu spueren, ob es frucht bey dyr schaffe durch deyn eygen leben [...]“ (WA 15,504f. [1525], zitiert 653).

Sprachliche (biblische Worte) und nichtsprachliche Zeichen (Erfahrungen), seien dabei allerdings nicht gleichgeordnet, sondern in einer bestimmten Reihenfolge aufeinander bezogen: „Das nichtsprachliche Zeichen spielt also für die erfolgreiche Vermittlung des Schriftwortes und die Erzeugung des Glaubens keine Rolle, sondern wird erst im Prozeß der Vergewisserung herangezogen.“ (700)

Im letzten Hauptteil wendet sich die Vf. dann den semiotischen Überlegungen von Charles Sanders Peirce zu und bringt diese am Ende vor allem mit den Überlegungen Luthers ins Gespräch. Ohne die Überlegungen der Vf., die sich auch als aufschlussreiche Einführung in das Werk von Peirce lesen lassen, hier im Einzelnen darstellen zu können, will ich doch am Schluss wenigstens noch einen Blick auf die wechselseitige Interpretation von Luther und Peirce werfen. So kann die Vf. letztlich die *infirmetas* bei Luther mit den abduktiven Strukturen bei Peirce zusammenbringen: „Die Gotteshypothese ist nicht zwingend [kann also weder deduktiv noch induktiv plausibilisiert werden, CB]; aber sie ist für den, der sie entwickelt, dennoch überzeugend, und sie hat ihr logisches Recht.“ (1040)

Der Ertrag dessen ist am Ende beeindruckend, führt er doch zwischen der Skylla des Fundamentalismus und der Charybdis eines postmodernen Relativismus hindurch:

„Die These, daß religiöse Überzeugungen abduktiv zustande kommen – und nicht andemonstriert werden können –, impliziert also, daß verschiedene Religionen „Gewißheit“ für Inhalte in Anspruch nehmen dürfen, die mit denen der jeweils anderen Religionen nicht konsistent sind, ohne jedoch in absolutistischer Manier dieselbe Berechtigung ihren Konkurrentinnen streitig machen oder umgekehrt in eine postmoderne Relativierung ihrer eigenen Inhalte verfallen zu müssen.“ (1055)

Gewissheit, so läßt sich mit der Vf. resümieren, ist von daher nie absolut, nie demonstrierbar, niemals unangefochten, sondern ganz im Sinne der Luther'schen Kreuzestheologie eine, die sich dauerhaft an der *infirmis* abarbeiten muss. Wie das geschehen kann? Die Vf. verweist dafür auf Luthers eigene Praxis:

„Luther hat als kluger Seelsorger darum dem christlichen Subjekt den Gang zur Predigt, das Studium der Schrift, das Empfangen des Abendmahls und das Beten empfohlen: Er hat ihm empfohlen, sich in Situationen zu begeben, in denen der Angefochtene erneut mit dem Stimulus in Kontakt gebracht wird, der die den Glauben hervorrufenden oder unterstützenden Assoziationsprozesse auslösen kann, und in denen der Unangefochtene die Gelegenheit erhält, seinen Glauben zu üben, nämlich durch habituelle Interpretantenverknüpfung Denkgewohnheiten herzustellen.“ (1062)

All das ist nicht machbar und nicht planbar und verweise gerade so auf den, der im Interpretationsprozess als gegeben vorausgesetzt wird, Gott selbst:

„Aber der Akt der Zuordnung selbst verdankt sich positiv einem unverfügbaren Interpretationsprozeß, der durch eine Fülle weiterer unverfügbarer Interpretationsprozesse gestützt wird: und gerade so versteht die christliche Gewißheit sich als von Gott selbst konstituiert.“ (1064)

Oder es ließe sich auch so formulieren: Gerade darin sieht die christliche Gewissheit den Heiligen Geist am Werk.

Die Vf. hat ein ungemein anregendes Buch vorgelegt, das in vielerlei Hinsicht Einseitigkeiten überwindet und ein Zentralthema der lutherischen Theologie wieder ins Bewusstsein rückt und auf der Höhe des gegenwärtigen wissenschaftlichen Diskurses reflektiert. Es lohnt sich, dieses gewichtige Buch in die Hand zu nehmen und durchzulesen!

Christoph Barnbrock, Oberursel